

Wettbewerbe nach RPW 2013

Was sind die wichtigsten Grundsätze eines Wettbewerbs nach der RPW 2013?

Für einen fairen und transparenten Wettbewerb ist die **Gleichbehandlung aller Bewerber** unabdingbar. Daher gelten für alle die gleichen Bedingungen und die gleichen Fristen. Allen Bewerbern werden die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt mitgeteilt.

Ebenfalls zentral ist das Prinzip der **Anonymität**: Zur Gewährleistung der Chancengleichheit und um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsbeiträge ausschließlich anhand ihrer Qualität beurteilt werden, bleiben diese grundsätzlich bis zur Entscheidung des Preisgerichts - bei mehrphasigen Wettbewerben bis zum Abschluss des Verfahrens - anonym.

Darüber hinaus sollen nach der RPW 2013 **kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger angemessen beteiligt** werden. Damit wird auch der Kreis potentieller Bewerber vergrößert, das kreative Potential junger Ingenieure genutzt und so die Vielfalt der möglichen Lösungsansätze erhöht.

Wer sind die Beteiligten?

Als **Bewerber oder Bieter** am Wettbewerb teilnehmen kann jeder, der die jeweiligen, fachlichen und sonstigen Teilnahmeanforderungen erfüllt (sogenannte „Teilnehmer“).

Der sogenannte **Auslober** des Wettbewerbs ist der - öffentliche oder private - Auftraggeber, der einen Wettbewerb ausschreibt.

Bei der Erstellung der Auslobung sowie der Organisation und Durchführung des Verfahrens wird der Auslober in der Regel durch einen sogenannten **Wettbewerbsbetreuer** unterstützt, der die fachliche Qualifikation der Teilnehmer hat.

Zudem wirkt dabei auch das **Preisgericht** als unabhängiger Berater des Auslobers mit. Insbesondere entscheidet es - unabhängig und ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten - über die Wettbewerbsarbeiten. Aus der RPW 2013 ergibt sich, wie das Preisgericht zusammenzusetzen ist.

Darüber hinaus kann der Auslober auch **Sachverständige** und anerkannte Fachleute zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs hinzuziehen.

Beteiligt sind nicht zuletzt auch die **Ingenieur- und Architektenkammern**, die während und nach einem Wettbewerb mitwirken und den Wettbewerb registrieren. Die Registrierung eines Wettbewerbs durch die zuständige Kammer dient als Nachweis, dass durch die Verfahrensbedingungen gemäß geltenden bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften ein lauterer Leistungsvergleich sichergestellt ist und in ausgewogener Weise den Belangen von Auslober oder Ausloberin sowie Teilnehmern und Teilnehmerinnen Rechnung getragen wird. Wenn diese Anforderungen nicht erfüllt sind, dürfen sich die Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW bzw. der Architektenkammer NRW aus berufsrechtlichen Gründen nicht an einem Wettbewerb beteiligen!

Was ist der Unterschied zwischen einem Realisierungs- und einem Ideenwettbewerb?

In den meisten Fällen lobt ein Auftraggeber einen Wettbewerb für ein Projekt aus, das er auch realisieren möchte (sogenannter **Realisierungswettbewerb**). Dann schließt sich an den

Wettbewerb die Vergabe des entsprechenden Auftrags nach den dafür geltenden Vergabebestimmungen an.

Möglich ist aber auch ein sogenannter **Ideenwettbewerb**, bei dem der Auftraggeber - zum Beispiel zum Anstoß eines öffentlichen Diskurses - konzeptionelle Lösungen sucht, ohne dass er deren Umsetzung beabsichtigt.

Welche Wettbewerbsarten und -verfahren gibt es?

Unabhängig davon, ob ein Realisierungs- oder ein Ideenwettbewerb durchgeführt wird, gibt es verschiedene Verfahrensweisen für einen Planungswettbewerb:

Bei einem sogenannten **offenen Wettbewerb** kann grundsätzlich jeder einen Wettbewerbsbeitrag einreichen, der die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Teilnahme erfüllt.

Anders beim sogenannten **nichtoffenen Wettbewerb**: Dabei werden zunächst anhand zuvor festgelegter Kriterien mögliche Teilnehmer ausgewählt; nur diese ausgewählten Teilnehmer dürfen Wettbewerbsbeiträge einreichen.

Beim sogenannten **zweiphasigen Verfahren** kann in der ersten Phase grundsätzlich jeder, der die Teilnahmeanforderungen erfüllt, einen Lösungsansatz einreichen. Anhand der eingereichten Arbeiten wählt das Preisgericht die Teilnehmer aus. In der zweiten Phase erhalten die so ausgewählten Teilnehmer Gelegenheit zur Überarbeitung und Vertiefung ihrer Lösungsansätze, die dann durch das Preisgericht bewertet werden.

Eine Besonderheit stellt das sogenannte **kooperative Verfahren** dar. Typisch dafür ist die schrittweise Annäherung an Aufgabe und Ziele in einem Meinungs-austausch zwischen den Beteiligten. Kooperative Verfahren sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Wie läuft ein Wettbewerb in der Regel ab?

Der konkrete Ablauf eines Wettbewerbs hängt unter anderem davon ab, ob der voraussichtliche Auftragswert zzgl. Wettbewerbsprämien und sonstige Zahlungen an die Bewerber den für Planungsleistungen einschlägigen EU-Schwellenwert übersteigt oder nicht (sogenannter Ober- bzw. Unterschwellenbereich), und welche Verfahrensart der Auftraggeber für den Wettbewerb wählt. Vorbehaltlich dessen kann ein Wettbewerb beispielsweise wie folgt ablaufen:

Vorbereitung: Zunächst definiert der Auslober die Wettbewerbsaufgabe, bestimmt die aus seiner Sicht sinnvolle Verfahrensart, beruft das Preisgericht und legt die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb fest wie die Teilnahmebedingungen, Fristen, Termine, Höhe der Wettbewerbssumme etc. Dabei ist es sinnvoll, diese Rahmenbedingungen, den weiteren Inhalt der Wettbewerbsbekanntmachung und einen ersten Entwurf der Auslobung bereits zu diesem Zeitpunkt mit der zuständigen Kammer abzustimmen.

Wettbewerbsbekanntmachung: Ist dieser Schritt abgeschlossen, macht der Auslober seine Absicht, einen Planungswettbewerb durchzuführen, bekannt. Inhalt und Form der Wettbewerbsbekanntmachung sowie die sich daran anschließenden Maßnahmen richten sich danach, ob der Wettbewerb im Ober- oder im Unterschwellenbereich stattfindet.

Auslobung: Vor oder nach der Wettbewerbsbekanntmachung erstellt der Auslober in Abstimmung mit dem Preisgericht den Entwurf der sogenannten Auslobung. Darin beschreibt er klar und eindeutig die Wettbewerbsaufgabe und -bedingungen, definiert seine Anforderungen und Zielvorstellungen, benennt seine Anregungen, legt gegebenenfalls bindende Vorgaben fest und bezeichnet die zu erbringenden Leistungen sowie die Kriterien zur Beurteilung der Entwurfsvorschläge.

Registrierung: Den Entwurf der Auslobung versendet der Auslober an die zuständige Kammer zur Registrierung des Wettbewerbs. Nach der Registrierung erfolgt der Versand der Auslobung an die Teilnehmer.

Rückfragenkolloquium: Regelmäßig findet nach Versand der Auslobung ein sogenanntes Rückfragenkolloquium statt, bei dem Rückfragen der Teilnehmer geklärt und die Wettbewerbsaufgabe präzisiert werden kann.

Einreichung der Wettbeiträge: Die Teilnehmer reichen bis zu einem vom Auslober bestimmten Zeitpunkt ihre Wettbewerbsbeiträge ein. Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen.

Vorprüfung: Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden zunächst einer Vorprüfung unterzogen, die zumeist durch den Wettbewerbsbetreuer vorgenommen wird. Dabei wird einerseits überprüft, ob die Wettbewerbsarbeiten die formalen Anforderungen erfüllen, andererseits wird die fachliche Prüfung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Sachverständigen, vorgenommen.

Preisgerichtssitzung: Bei der Preisgerichtssitzung bewertet das Preisgericht die zugelassenen Wettbewerbsarbeiten in mehreren Wertungsrundgängen nach den vom Auslober in der Wettbewerbsbekanntmachung und der Auslobung genannten Vorgaben. Es wählt die Arbeiten aus, die diesen Anforderungen am besten gerecht werden, und bestimmt eine Rangfolge für die Arbeiten, die für eine Preisverleihung in Betracht zu ziehen sind. Zudem legt das Preisgericht fest, welche Arbeiten Preise und Anerkennungen erhalten sollen.

Information der Teilnehmer: Über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung werden die Teilnehmer unverzüglich informiert.

Öffentliche Ausstellung: Zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden die Wettbewerbsarbeiten unter Nennung des jeweiligen Verfassers und unter Bekanntmachung der Wettbewerbsergebnisse für einen angemessenen Zeitraum öffentlich ausgestellt. Damit wird der interessierten Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich umfassend über die Resultate des Wettbewerbs informieren zu können.

Bekanntmachung: Bei einem Wettbewerb im Oberschwellenbereich ist dessen Ergebnis zudem unter Einhaltung bestimmter Vorgaben an Frist und Form EU-weit bekanntzumachen.

Vergabeverfahren: Im Falle eines Realisierungswettbewerbs schließt sich an den Wettbewerb ein Vergabeverfahren an. Dabei muss der öffentliche Auftraggeber die jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften beachten. Der erfolgreiche Abschluss eines Planungswettbewerbs entbindet ihn also nicht von der Durchführung eines Vergabeverfahrens!